

# Schutzkonzept

NFJ Niedersachsen

NFJ Hannover

NFJ Braunschweig

**Herausgegeben von:**

Naturfreundejugend Niedersachsen / Stresemannallee 12 / 30173 Hannover

@naturfreundejugend\_nds // [www.nfj-nds.de](http://www.nfj-nds.de) // [info@nfj-nds.de](mailto:info@nfj-nds.de)

Naturfreundejugend Hannover / Maschstr. 24 / 30169 Hannover

@naturfreundejugend\_hannover // [www.nfj-hannover.de](http://www.nfj-hannover.de) // [post@nfj-hannover.de](mailto:post@nfj-hannover.de)

Naturfreundejugend Braunschweig / Goslarsche Straße 99 / 38118 Braunschweig

@naturfreundejugendbs // [www.nfj-bs.de](http://www.nfj-bs.de) // [info@nfj-bs.de](mailto:info@nfj-bs.de)

Stand 04/2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Leitbild der Naturfreundejugend.....</b>	<b>4</b>
<b>Präambel.....</b>	<b>6</b>
<b>Begriffsdefinition.....</b>	<b>7</b>
<b>Die drei Bereiche des Schutzkonzepts-NFJ.....</b>	<b>8</b>
<b>Der erste Bereich: Verbandsentwicklung.....</b>	<b>9</b>
Risikoanalyse	
Ressourcenanalyse	
Schutzkonzept	
<b>Der zweite Bereich: Prävention</b>	
Verhaltenskodex	
Selbstverpflichtungserklärung	
Personalmanagement	
Führungszeugnis und Hospitation	
Beschwerdesystem	
Qualifikation	
Partizipation	
<b>Der dritte Bereich: Intervention</b>	
Ansprechpartner*innen	
Interventionsplan	
Dokumentations- und Meldeverfahren	
Betroffenenschutz	
<b>Abschluss.....</b>	
<b>Anhang 1 (Checkliste Risikoanalyse) .....</b>	
<b>Anhang 2 (Kontakte).....</b>	
<b>Anhang 3 (Selbstverpflichtungserklärung).....</b>	
<b>Anlage 4 (Interventionsplan).....</b>	
<b>Anlage 5 (Dokumentationsbogen).....</b>	

### **Leitbild der Naturfreundejugend**

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist seit 1926 der selbstständige Kinder- und Jugendverband der NaturFreunde Deutschlands. Als demokratisch-sozialistischer Verband der Arbeiter\*innenbewegung steht die Naturfreundejugend für die Werte Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit.

### **Unsere Vision**

Solidarität kennt keine Grenzen. Alle Menschen sollen sich entsprechend ihrer eigenen Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen, an ihrer Entwicklung partizipieren und Anerkennung erfahren können. Das erfordert die Überwindung von Machtstrukturen und Wachstumszwängen, um gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen.

Freiheit und Gleichheit bilden die Grundlage demokratischer Gesellschaften. Wer frei von gesellschaftlichen Zwängen, Unterdrückung und Diskriminierung ist, kann frei für demokratische Teilhabe und Übernahme von Verantwortung sein. Gesellschaftliche Mitbestimmung ist die Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Gerechtigkeit verstehen wir ganzheitlich, als Kampf um Verteilung, Zugang, Beteiligung und Gleichstellung. Eine gerechte Gesellschaft schützt und respektiert die Menschenrechte. Sie schafft einen gerechten Zugang zu Ressourcen und fördert, ermutigt und ermöglicht politische Teilhabe für alle. Sie berücksichtigt strukturelle Ungleichheiten und stellt sicher, dass alle Menschen das erhalten, was sie für ein erfülltes und gesundes Leben brauchen.

### **Unser Selbstverständnis**

**jung.** Die Naturfreundejugend ist jugendpolitischer Akteur. Wir setzen uns für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Dabei sind alle Themen jugendpolitisch, für die sich junge Menschen interessieren. Denn: Jugend ist politisch.

**bunt.** Die Naturfreundejugend ist vielfältig. Wir sind Freiraum, Gemeinschaft und Zuhause. Hier gestalten junge Menschen, bringen sich ein und schöpfen Kraft, um gesellschaftliche Veränderung voranzutreiben.

**aktiv.** Die Naturfreundejugend ist engagiert. Wir leben Politik, Natursport und Nachhaltiges Reisen. Wir schaffen Orte für Erlebnisse, ermöglichen persönliche Entwicklung und Selbstbestimmung.

## **Unser Auftrag**

Wir setzen uns ein für eine solidarische Gesellschaft, für Kinder- und Menschenrechte und Diversität. Wir begreifen uns als antifaschistisch, antikapitalistisch, queer-feministisch, antirassistisch und anti-ableistisch.

Wir stellen uns gegen jede Form des Menschenhasses und der Diskriminierung. In der Gestaltung unserer Aktivitäten setzen wir uns auch mit Mehrfachdiskriminierung auseinander und versuchen, Barrieren abzubauen.

Wir kämpfen gegen rechts. Allen antidemokratischen, faschistischen, verschwörungsmýthischen und rechtsextremen Ideologien und Taten stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir setzen uns ein für Klima- und Umweltgerechtigkeit und Naturschutz. Nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen ist unvereinbar mit Kapitalismus. Daher sehen wir die Abschaffung des Kapitalismus mit all seinen Facetten als notwendig, um die Freiheit aller Menschen zu erkämpfen.

Wir schaffen mit Umweltbildung, Erlebnispädagogik und Natursport unterschiedlichste niedrigschwellige Zugänge zu Natur und zu politischer Arbeit.

Wir stehen seit jeher für Internationalismus und kämpfen für eine friedliche Welt. Durch Jugendbegegnungen und Projekte mit unseren Partnerorganisationen und darüber hinaus stärken wir internationale Vernetzung und Solidarität.

Wir knüpfen Bündnisse und bilden Banden für die Verbindung von emanzipatorischen Kämpfen.

Wir setzen uns ein für Mitbestimmung und Partizipation. In unserer täglichen Verbandsarbeit leben wir Demokratie und kämpfen für wirksame Jugendbeteiligung.

Wir gestalten den notwendigen gesellschaftlichen Wandel, der das gute Leben für alle ermöglicht.

(Leitbild der Naturfreundejugend Deutschlands, beschlossen auf dem Bundesausschuss 2023)

## Präambel

Die Naturfreundejugend ist ein anerkannter, ökologischer, sozialer und demokratischer Jugendverband, der auf eine fast 100-jährige Geschichte zurückblicken kann. Die Naturfreundejugend Niedersachsen/Hannover/Braunschweig setzt sich seit vielen Jahren für Themen wie Umweltbildung und Bildung durch sozial/ökologische Transformation, für Kinder- und Jugendrechte und für eine diverse Gesellschaft ein. Damit wird das Ziel verfolgt, junge Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Werte für eine nachhaltige, gleichberechtigte Gesellschaft zu verwirklichen.

Wir bieten die Möglichkeit die eigene Persönlichkeit vielfältig zu entwickeln und sich zu engagieren. Bildung ist überall. Ob bei der Jugendleiter\*innenausbildung, in der Kindergruppe, im Jugendtreff oder bei der Ferienfreizeit: Bildung gehört einfach dazu. Das Positionspapier der Naturfreundejugend Deutschlands verankert den „Schutz des Kindeswohls“ mit Beschluss der Bundeskonferenz von 2009 in den Leitlinien und Maßnahmen, die auch in den Landesverbänden Anwendung finden.

Sich für die Rechte von unseren Teilnehmenden einzusetzen, bedeutet für die NFJ-Aktiven insbesondere, dass wir zwar vertrauensvolle Beziehungen zueinander pflegen, jedoch die Grenzen der Beteiligten achten und respektieren. Die NFJ trägt gern dazu bei, dass alle im Sinne der Kinderrechte körperlich und geistig unversehrt aufwachsen können.

Daher ist für die Naturfreundejugend Verbandsentwicklung ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts.

Eine weitere Säule bildet die Prävention. Durch Fortbildungen und Aufklärung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen soll der Weg für ein offenes Miteinander geebnet werden und die Menschen befähigt werden, Grenzen wahrzunehmen, Gefühle/Erlebtes zu verbalisieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu bewahren.

Die dritte Säule ist die Krisenintervention und die damit verbundene parteiliche Aufarbeitung von möglichen Vorfällen. Das heißt, dass im Falle einer Grenzverletzung Opfer sofort die Hilfe, die sie brauchen, durch Parteilichkeit, Schutz und Unterstützung bekommen.

Durch einen Kriseninterventionsplan sollten Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche sofort wissen, was zu tun ist und wen sie ansprechen können.

## **Begriffsdefinition**

### **Autoritäts- und Machtmissbrauch:**

Machtmissbrauch von Kindern bezeichnet das illegitime Verhalten, bei dem eine Machtposition genutzt wird, um Minderjährigen Schaden zuzufügen, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen. Dies kann von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu extremen Handlungen wie sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung reichen, wobei der Täter seine Macht und Autorität ausnutzt, um persönliche Vorteile auf Kosten der Kinder zu erlangen.

### **Grenzverletzung:**

Grenzverletzungen bezeichnen das Überschreiten von physischen oder psychischen Grenzen anderer Personen. Sie können absichtlich oder unbeabsichtigt entstehen, basierend auf unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz sowie mangelndem Wissen oder Missachtung von Verhaltensregeln. Körperliche Grenzverletzungen manifestieren sich, wenn Berührungen als unangenehm empfunden werden, während seelische Grenzüberschreitungen durch verletzende oder beschämende Aussagen entstehen können. Es ist wichtig, sowohl physische als auch psychische Grenzen zu respektieren, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

### **Sexualisierte Gewalt:**

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter\*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Sie sind insbesondere Delikten wie zum Beispiel sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und

sexueller Missbrauch von Kindern übergeordnet. Sexualisierte Gewalt wird dabei der physischen Gewalt (zum Beispiel Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen) und der psychischen Gewalt nebengeordnet.

### **Sexuelle Übergriffe:**

Ein sexueller Übergriff ist eine mildere Form der Nötigung. Es handelt sich um sexuelle Handlungen, die vom Opfer unerwünscht sind, wie Annäherungsversuche, sexualisierte Bemerkungen, anzügliche Blicke, Exhibitionismus, Vorführung oder Herstellung pornographischer Bilder oder Filme und anderes. Der sexuelle Übergriff fordert das Vornehmen oder Bestimmten zu einer sexuellen Handlung. In vielen Fällen sind sexuelle Übergriffe eine spezifische Form der Ausbeutung innerhalb eines Abhängigkeitsverhältnisses und tragen sich innerhalb der Familie oder im vermeintlich geschützten Raum zu.

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen mit Minderjährigen oder erwachsenen, besonders gefährdeten Personen (z. B. Kranke, Behinderte, Hilfsbedürftige, Gefangene, Patientinnen bzw. Patienten, die sich in Psychotherapie befinden), die generell oder unter bestimmten Umständen (siehe unten) auch mit Einverständnis des Betroffenen [1] als Vergehen oder Verbrechen strafbar sind. Vor allem der schwere sexuelle Missbrauch von Kindern und der sexuelle Missbrauch von Kindern mit Todesfolge werden in Deutschland als Verbrechen eingestuft.

## Die drei Bereiche des Schutzkonzepts-NFJ



### Der erste Bereich: Verbandsentwicklung

Da unser Ziel als Jugendverband darin besteht, jungen Menschen eine sichere und unterstützende Umgebung zu bieten, sind Schutzkonzepte und Präventionsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung für unsere Arbeit. Dies ist ein entscheidender Teil unserer kontinuierlichen Verbandsentwicklung.

### Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse versuchen wir sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, die durch das Angebot (Ferienlager, Kindergruppen, OGS, Gruppenstunden,

Aktionen, Jugendtreff), die räumliche Situation (Zeltübernachtung, Räume des Jugendtreffs...), das Setting (Klein- oder Großgruppe...), Personalstruktur (Hauptamt, Ehrenamt...) besteht. Ziel ist es Maßnahmen zu entwickeln, die das Risiko für Kinder- und Jugendliche, in übergriffige Situationen zu kommen, minimieren. Die jeweiligen Ergebnisse wurden aufgegriffen und im Rahmen dieses Schutzkonzepts bearbeitet. Die Risikoanalyse ist ein andauernder Prozess und muss entsprechend immer wieder durchgeführt und angepasst werden. Dies geschieht mithilfe einer Checkliste und wird jährlich von den Verantwortlichen überprüft (Jugendtreffleitungen, Bildungsreferent\*innen etc). Die Checkliste ist dem Konzept in Anhang 1 beigefügt.



Risikoanalyse bei der Naturfreundejugend

Bereiche im Verband	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategien/Maßnahmen zur Risikominimierung

### Ressourcenanalyse

Die Ressourcenanalyse richtet den Blick auf das, was da ist. Wir verschaffen uns einen Überblick über Dienstleistungen, Angebote, Aktivitäten und Akteure in der Stadt und/oder Region. Diese sind dem Schutzkonzept unter Anhang 2 angehängt. Zudem sehen wir Ressourcen in unserem eigenen Jugendverband und dem Netzwerk (Landesjugend-, Regionsjugend und Stadtjugendring z.B.). Wir haben *Insofern erfahrene Fachkräfte* in unserem Team und sorgen durch (Juleica)Schulungen dafür unsere Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden für Kinderschutz zu sensibilisieren.

### Schutzkonzept

Als Naturfreundejugend ist es unsere Verantwortung sicherzustellen, dass alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt oder Diskriminierung geschützt werden. Durch die Implementierung von Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen können wir dazu beitragen, dass sich junge Menschen in unserem Verband sicher und geborgen fühlen und positive Erfahrungen sammeln können. Hierzu dient das vorliegende Konzept.

### **Der zweite Bereich: Prävention**

Prävention hilft uns dabei negative Folgen und Schäden durch Verbandsaktivitäten zu vermeiden und eine höchstmögliche Sicherheit für unsere Teilnehmenden, Mitglieder, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen etc. zu erzielen. In diesem Sinne ist Prävention ein essenzieller Bestandteil unseres Schutzkonzepts und Resultat der Risikoanalyse.

### **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen, die in unserer Kinder- und Jugendarbeit eingehalten werden müssen, um Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt, Übergriffe und Missbrauch vorzubeugen. Der Kodex soll das gesamte System schützen, also nicht nur Teilnehmende, sondern auch Mitarbeitende/Ehrenamtliche.

#### *Gestaltung von Nähe und Distanz*

Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist bei Jugendverbandsarbeit eine Herausforderung, weil Beziehungsaufbau ein wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit ist. Ziel ist dabei immer, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie Sonderbehandlungen im Kontext von herausgehobenen Freundschaften sind unzulässig. Sexuelle Dimensionen von Beziehungen müssen regelmäßig im Team reflektiert werden, damit sie bewusst wahrgenommen werden können und ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz möglich ist. Die Intimsphäre und die persönliche Grenze der Scham von Kindern und Jugendlichen, Teilnehmenden, Gruppenmitgliedern und Mitarbeitenden ist zu achten. Individuelle Grenzüberschreitungen werden ernst genommen, geachtet, nicht abfällig kommentiert und nicht vertuscht.

#### *Angemessenheit von Körperkontakt*

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, müssen in jedem Fall aber altersgerecht und dem jeweiligen Kontext (z.B.: Erste Hilfe, Trost) entsprechend angemessen und es bedarf die Zustimmung der Person. Es sind stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. In erste Linie soll Kindern und Jugendlichen mit Worten geholfen werden. Körperkontakt ist sensibel

und darf nur unter Konsens geschehen. Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche sind daher dazu angehalten stets zu fragen und auf Zustimmung zu warten, bevor sie in körperlichen Kontakt gehen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit Versprechungen, unter Druck setzen oder Anordnung von Strafen sind untersagt.

### *Beachtung der Intimsphäre*

Im Interesse eines respektvollen und sensitiven Umgangs miteinander möchten wir auf die Bedeutung der Intimsphäre hinweisen. Gemeinsame Körperpflege, wie das Duschen, ist nicht gestattet. Ebenso wird sich nicht in Anwesenheit der Kinder umgezogen, um ihre Privatsphäre zu schützen. Zelte und Schlafräume werden als Rückzugs- und Privaträume betrachtet, wobei die Wahrung der Intimsphäre als höchstes Gut gilt. Klar definierte Verhaltensregeln dienen dazu, die persönliche Intimsphäre sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von betreuendem Mitarbeiter\*innen zu respektieren und zu schützen. Im Falle notwendiger pflegerischer Hilfeleistungen erfolgt die Abstimmung mit dem Teilnehmer\*in sowie die schriftliche Vereinbarung mit den Eltern, sofern diese Maßnahmen nicht anderweitig durchgeführt werden können.

### *Sprache und Wortwahl*

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher muss persönliche Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes/Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein. Kinder und Jugendliche sollen mit Namen oder Kurzform ihres Namens angesprochen werden und grundsätzlich nicht mit Spitznamen, Kosenamen oder Verniedlichungen. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, Beleidigungen sind nicht zulässig und auch unter den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

### *Disziplinarmaßnahmen*

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und ist daher als pädagogische Maßnahme nur in Gefährdungssituationen (z.B. Missachtung des Kinderschutzgesetzes) einzusetzen. Sanktionen müssen immer im direkten Bezug zum „Vorfall“ stehen und als angemessene Konsequenz auf das Handeln plausibel für den Betroffenen sein. Ausschluss aus der Gruppe oder Verweigerung von Mahlzeiten sind keine angemessene Konsequenz.

### *Zulässigkeit von Geschenken*

Finanzielle Zuwendungen oder regelmäßige Geschenke an einzelne Minderjährige/Mitarbeitende/Ehrenamtliche sind nicht gestattet, um eine faire und gleichberechtigte Betreuung sicherzustellen. Als Mitarbeitende oder Ehrenamtliche\*r ist es wichtig, exklusive Geschenke an Teilnehmende zu vermeiden, da diese die Gefahr einer emotionalen

Abhängigkeit von den Kindern fördern können. Eine ausgewogene und gleichmäßige Zuwendung ist essenziell, um eine gesunde Beziehung zu gewährleisten. Es gilt zu betonen, dass bevorzugte Behandlung und Geschenke keine ernstgemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen können. Pädagogische Maßnahmen sollten stets im Vordergrund stehen, um eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

### *Der Umgang mit sozialen Medien*

Es ist wichtig, gültige Regeln zu beachten, die nicht nur das persönliche Verhalten betreffen, sondern auch den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht respektieren. Das Recht am eigenen Bild ist besonders wichtig, insbesondere in Situationen, in denen man sich unbekleidet zeigt, wie beim Schwimmen, Umziehen oder Duschen – hier sollte weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) setzt klare Richtlinien, um junge Menschen vor ungeeigneten Inhalten zu schützen. Ein professioneller Umgang mit digitalen Medien ist daher unerlässlich, um die Medienkompetenz zu fördern und sicherzustellen, dass Jugendliche angemessen mit den Herausforderungen der Online-Welt umgehen können.

### *Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen*

Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Daher ist es wichtig, ein Bewusstsein für die Verantwortung zu tragen, die damit verbunden ist. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen ist zu achten und zu schützen. Bei gemischtgeschlechtlicher Gruppe sollte eine geschlechtergetrennte Unterbringung favorisiert werden. Wenn dies in der Praxis nicht umsetzbar ist, dann bedarf es eines transparenten Umgangs und der Absprache mit den Erziehungsberechtigten und einer Einverständniserklärung. In jedem Fall sind die Räume (z.B.: Schlafen, Sanitär) für Begleiter und Kinder bzw. Jugendliche voneinander getrennt. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden untergebracht werden.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Selbstverpflichtungserklärung wird zusammen mit dem Verhaltenskodex an Mitarbeitende und Ehrenamtliche weitergegeben. Mit ihrer Unterschrift sollen sich Mitarbeitende und Ehrenamtliche zur Einhaltung verschiedenster Aspekte zu Kinderrechten und Kinderschutz verpflichten. Die Vereinbarung umfasst alle Aspekte des Verhaltenskodex und verpflichtet die Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen dazu sich im Rahmen unseres Leitbildes zu verhalten. Dies wird bei jeder Veranstaltung im Vorfeld besprochen und von den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnet.

Die Selbstauskunft hängt dem Konzept als Anhang 3 an.

### **Personalmanagement**

Wir, als Naturfreundejugend wollen ein besonders unattraktiver Verband für Menschen mit übergriffigem Verhalten sein. Deswegen beginnt die Prävention bei uns schon im Bewerbungsgespräch. Hierfür haben wir einen Leitfaden entwickelt, der uns hilft Aspekte vorab klar zu benennen und abzufragen.

#### *Vorbereitung:*

- Die Bewerbungsunterlagen liegen vor dem Bewerbungsgespräch vor.
- Besprechung der Bewerbungsunterlagen in Hinblick auf Kinderschutz-Aspekte vor dem eigentlichen Bewerbungsgespräch.
- Gibt es Hinweise auf Straftaten, Ermittlungsverfahren oder anhängige Strafverfahren?
- Wurden im Rahmen von Arbeitszeugnissen auffällige Formulierungen gewählt, die Zweifel an der Geeignetheit der Bewerber\*innen – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung professioneller Standards im persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen – aufkommen lassen?
- Gibt es häufige Wechsel des Arbeitsplatzes und plötzliche Kündigungen?  
[Thematisierung im Vorstellungsgespräch]

#### *Bewerbungsgespräch:*

- Fragen zum Thema Kinderschutz ins Bewerbungsgespräch einarbeiten, dies kann wie folgt geschehen:  
Erwähnung des Schutzkonzeptes und der hiermit verbundenen achtsamen Haltung.  
Selbstpräsentation der bewerbenden Person: Was sagt sie in diesem Bereich?  
Gibt es Aussagen darüber im beruflichen Werdegang?  
Hat sie z.B. bei einer Bewerbung auf eine Leitungsstelle hier auch das notwendige Leitungswissen, welches der Qualitätssicherung dient?  
Welche Werte vertritt diese Person? Strukturiertes Ansprechen folgender Themen bezüglich der beruflichen Erfahrung der sich bewerbenden Person.
- Professionelle Nähe und Distanz als bereits absolvierte Fortbildung, Qualifikation und regelmäßige Reflexion
- Partizipation - Interkulturelle – Inklusion Kompetenzen?

- Umgang mit Fehlverhalten, Macht/ Autorität, asymmetrischen Beziehungen und sexualisierter Gewalt im beruflichen Kontext
- Erfahrung im Umgang mit Beschwerden in der Arbeit mit jungen Menschen

#### *Arbeitszeugnisse:*

- Arbeitszeugnisse haben der Wahrheit zu entsprechen.
- Bei der Formulierung des Zeugnisses haben Arbeitgeber\*innen den Grundsatz der wohlwollenden Bewertung zu berücksichtigen: Arbeitszeugnisse sollen demnach von verständigem Wohlwollen gegen über den Arbeitnehmer\*innen getragen sein und ihnen das weitere berufliche Fortkommen nicht ungerechtfertigt erschweren. (Francke in Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 2: Individualrecht II, 4. Auflage 2018, § 148 Rn. 25)
- Das Arbeitszeugnis muss außerdem gemäß § 109 Abs. 2 GewO klar und verständlich formuliert sein. Straftaten sind dann im Arbeitszeugnis zu erwähnen, wenn sie nachweisbar sind und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis berühren.
- Ob ein Arbeitszeugnis auch einen Hinweis auf ein Ermittlungsverfahren oder ein anhängiges Strafverfahren enthalten kann oder sogar muss, ist umstritten. I  
Im Zweifelsfall ist hier eine arbeitsrechtliche Beratung angeraten wird ein Hinweis auf ein Ermittlungsverfahren aufgenommen, besteht die Pflicht diesen Hinweis zu streichen, wenn der Verdacht hinfällig geworden ist. Der\*die Arbeitgeber\*in hat auch einen Anspruch auf die Herausgabe des alten Zeugnisses, wenn bei der Erstellung kein Hinweis im Zeugnis aufgenommen wurde, es später aber zu einer Verurteilung gekommen ist.

### **Führungszeugnis und Hospitation**

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage ist Voraussetzung für die Mitarbeit bei der Naturfreundejugend. Ortsgruppen benennen Zuständige für die Einsichtnahme und sind eigenständig für die Dokumentation verantwortlich. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristigem Einsatz) kann eine „Selbstverpflichtungserklärung“ einmalig zur Überbrückung helfen.

Eine Person, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist, erhält demnach keine hauptamtliche Anstellung und darf keine ehrenamtlichen Tätigkeiten bzw. keinen Betreuungsauftrag im Kinder- und Jugendbereich bei Greenpeace

übernehmen. Die Überprüfung ehrenamtlicher und bereits eingestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch das erweiterte Führungszeugnis soll auch rückwirkend vorgenommen und in einem Abstand von fünf Jahren regelmäßig wiederholt werden.

Zudem verpflichtet sich die NFJ bei neuen hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind (bspw. im Rahmen von OGS oder Jugendtreff) eine einmalige Hospitation durchzuführen, um einen ersten Eindruck der Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern zu bekommen.

### **Beschwerdesystem**

Wir verstehen Beschwerden als wertvolles Feedback, das uns hilft, unseren Verband kontinuierlich zu verbessern. Unser Ziel ist es, eine offene und transparente Kommunikationskultur zu pflegen, in der sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende gehört und respektiert fühlen.

Unsere Grundsätze:

- *Offenheit und Transparenz: Wir nehmen alle Beschwerden ernst und bearbeiten sie sorgfältig und zeitnah.*
- *Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit der Beschwerdeführenden wird gewahrt, und Informationen werden nur mit Personen geteilt, die direkt an der Bearbeitung beteiligt sind.*
- *Klare Kommunikation: Wir informieren über den Prozess und den Stand der Bearbeitung, um Transparenz sicherzustellen.*
- *Lernen und Verbessern: Beschwerden werden als Möglichkeit zur Weiterentwicklung unserer Organisation betrachtet. Wir nehmen Feedback ernst und setzen Maßnahmen zur Problemlösung um.*

Der Kontakt zu jeweiligen Ansprechpersonen in den jeweiligen Verbänden findet sich auf ein Homepages Verbände (Niedersachsen, Braunschweig und Hannover). Die NFJ verpflichtet sich die Anliegen zeitnah, diskret und respektvoll zu bearbeiten. Das „Feedback“ von Teilnehmenden, Eltern und Mitarbeitenden ist uns wichtig, denn es trägt dazu bei, dass wir eine sichere und positive Umgebung für alle Teilnehmenden schaffen können und uns unserer "blinden Flecke" im Verband bewusstwerden und an ihnen arbeiten können.

### **Qualifikation**

Gruppenleitungen in unserem Bund werden im Rahmen von Ausbildungskursen (vgl. Ausbildungskonzeption) für ihre Tätigkeiten geschult und vorbereitet. Einheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt sind ein fester Bestandteil dieser Kurse. Sie werden von den Kursteams oder den Kontaktpersonen im Landesverband durchgeführt. Inhaltlich geht es um die Sensibilisierung Schutzkonzept, Seite 12 von 21 für das Thema, persönliche Reflexion,

Methoden zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen oder den Umgang mit Verdachtsfällen. Auch auf anderen Veranstaltungen in den Stadt- und Landesverbänden gibt es Fortbildungsangebote für alle Interessierten. Darüber hinaus können Gruppen Kontaktpersonen zu sich einladen, um individuelle Themen zu besprechen und sich fortzubilden.

Durch regelmäßige Fortbildungen wird das Thema auf Haupt- und Ehrenamtlicher Ebene in die Arbeit implementiert. Wir laden weiterhin dazu ein das Schutzkonzept (im Rahmen einer fortlaufenden Arbeitsgemeinschaft) mitzugestalten. Die Naturfreundejugend führt einmal im Jahr eine verpflichtende Weiterbildung für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen durch und bietet ebenfalls mindestens einmal jährlich eine Juleica-Auffrischung mit dem Thema Kinderschutz für unsere Ehrenamtlichen an.

### **Partizipation**

Ganz nach dem Motto „fragend schreiten wir voran“ sind basisdemokratische Mitwirkung absolut selbstverständlich und notwendig. Die Partizipation der Teilnehmenden fördert unsere eigene fachliche Kompetenz, erhöht unseren Radius und zeigt blinde Flecken, ist ein Schlüssel für Aneignungsprozesse, ermöglicht Selbstwirksamkeit und erweitert das Handlungsrepertoire. Mit Partizipationsmöglichkeiten fördern wir Verantwortungsbewusstsein und schaffen Räume in denen offen kommuniziert werden kann.

<b>Wo</b>	<b>Wie</b>
Jugendtreffs	Regelmäßig stattfindende Kinderversammlung
Zeltlager	Zeltrat und Lagerrat als täglich stattfindende Gremien um Anliegen und Ideen zu besprechen und umzusetzen.
Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)	Vortreffen mit Kindern (Abfrage über Essenswünsche und Aktivitäten). Tägliche Auswertungsrunden.
Kindergruppen	
OGS	
?	
?	

### **Der dritte Bereich: Intervention**

Die Definition von Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufen beim Einschreiten in Gewaltdynamiken ist entscheidend für den Schutz der Betroffenen. In Momenten des Anfangsverdachts auf (sexualisierte) Gewalt/übergriffiges Verhalten ist eine strukturierte Einschätzung der Situation notwendig, bevor konkrete Interventionsschritte eingeleitet werden. Hierfür haben wir einen Prozess entwickelt, der bei Verdachtsfällen Hilfestellung bieten soll.

### **Ansprechpartner\*innen**

Naturfreundejugend Niedersachsen / Stresemannallee 12 / 30173 Hannover

Annette Greten-Houska: greten-houska@nfj-nds.de

+49 160 98990023

Naturfreundejugend Hannover / Maschstr. 24 / 30169 Hannover

Sophie Thomas: post@nfj-hannover.de

+49 176 42700663

Naturfreundejugend Braunschweig / Goslarsche Straße 99 / 38118 Braunschweig

Maren Schäfer: Maren.Schaefer@nfj-nds.de

+49 176 32749702

### **Interventionsplan**

In der Anlage 4 zeigt der Interventionsplan, wie das idealtypische Vorgehen aussehen kann, wenn der Verdacht besteht, dass eine Person (sexualisierter/psychischer/körperlicher) Gewalt ausgesetzt ist. Der Ablauf, dass ein Kind sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Der Plan ist bewusst sehr einfach gehalten, damit er sowohl für alle Verständlich ist als auch ad hock Antworten auf Handlungsfragen gibt.

### **Dokumentations- und Meldeverfahren**

Alle gemeldeten Fälle und Verdachtsmomente werden von den Kontaktpersonen dokumentiert und der hauptamtlichen Ansprechperson gemeldet. Dies dient nicht nur als Erinnerungstütze, zum Eigenschutz und als Basis für wichtige Gespräche, sondern kann unter anderem in Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen von zentraler Bedeutung sein. Die Vorlage für die Dokumentation findet sich unter Anhang 5.

### **Opferschutz**

Der Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen sowie die die Wiederherstellung des Schutzraums für die betroffene Person sind zentral in unserer Arbeit.

### **Abschluss**

Unsere Arbeit prägt sich jederzeit durch Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Transparenz geprägt. Mir ist die Vertrauen- und Autoritätsposition, die ich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einnehme, bewusst und ich verpflichte mich, das Vertrauen, welches mir Kinder, Jugendliche, Eltern, Teammitglieder mir entgegenbringen nicht auszunutzen und nicht zu missbrauchen. Ich habe keine Geheimnisse mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sondern pflege einen transparenten Umgang. Ich verpflichte mich, die Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen und ich stärke sie für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich positioniere mich klar gegen jede Form der Ausgrenzung aufgrund der Herkunft, geistiger sowie körperlicher Merkmale, Religion, Sexualität und politischer Orientierung und betrachte Diversität, Toleranz und Weltoffenheit als besonders schützenswerte Ideale. Außerdem beziehe ich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges nonverbales und verbales Verhalten aktiv Stellung und beziehe bei jeglicher Art von Grenzverletzungen aktiv Position. Wenn ein Kind, Jugendliche\*r oder Jugendleiter\*in Hilfe benötigt, kann dieses sich an die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der NFJ Niedersachsen, Braunschweig und Hannover wenden.

### Anhang 3

## Selbstverpflichtung und Selbstauskunft

Stand 04/2024

Hiermit versichere ich

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

Vorname, Name

Geburtsdatum

Adresse: \_\_\_\_\_

...durch meine Unterschrift, dass ich **NICHT** wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 184l, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Erläuterungen zu den Paragrafen finden sich auf der Rückseite.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zur Einhaltung des angehängten Verhaltenskodex der Naturfreundejugend, welcher die Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre, Sprache und Wortwahl, Zulässigkeit von Geschenken, den Umgang mit sozialen und digitalen Medien sowie das Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen regelt.

---

Datum/Ort und Unterschrift

## Erklärung zu den Paragrafen

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen

§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel